

**Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Dienstag, dem 30.10.2012, 19.45 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind:                   GV Peter Lange, Vorsitzender  
  WB Georg Gericke  
  GV Bernd Geisler  
  GV Horst Schumann  
  GV Michaela Droege i. V. f. WB Sascha Rohde  
  GV Mathias Treimer  
  WB Claus Martens

Außerdem anwesend:           Herr Deppner, stellv. Verbandsvorsteher Gewässerpflegeverband Bille zu TOP 5  
  BM Nussel  
  Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt Anfragen und Mitteilungen (TOP 7) zu erweitern. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend. Gegen die Erweiterung der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 9
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.09.2012
4. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
5. Übernahme der Beiträge des Gewässerpflegeverbandes
6. Kalkulation der Wassergebühren
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

**II. Nichtöffentlicher Teil**

9. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 9

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird für den Tages- ordnungspunkt 9 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

Damit wird der TOP 9 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

(FWA Trittau v. 30.10.2012)

#### Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

(FWA Trittau v. 30.10.2012)

#### Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.09.2012

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.09.2012 werden nicht erhoben.

(FWA Trittau v. 30.10.2012) 1/201

#### Zu TOP 4: Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 18.09.2012 gefassten Beschlusses

Herr Borchers berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über den in der Sitzung am 18.09.2012 gefassten Beschluss.

(FWA Trittau v. 30.10.2012) 1/201

#### Zu TOP 5: Übernahme der Beiträge des Gewässerpflegeverbandes

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 23.10.2012 -

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Deppner, stellv. Verbandsvorsteher des Gewässerpflegeverbandes Bille. Herr Deppner erläutert, der Verband habe erst aus der Presse von dem Ansinnen der Gemeinde, die Beiträge des Gewässerpflegeverbandes für die Grundeigentümer in der Gemeinde übernehmen zu wollen, erfahren. Der Verband wolle sich generell neuen Regelungen nicht verschließen. Nach rechtlicher Prüfung scheidet allerdings eine sog. korporative Mitgliedschaft der Gemeinde aus, zumal der Verband sich auch das Recht, die einzelnen Grundstücke aus Gründen der Gewässerunterhaltung betreten zu können, sichern müsse. Rechtlich möglich sei nur die Ablösung der Beiträge für die Grundeigentümer der Gemeinde im Rahmen der dinglichen Mitgliedschaft. Die erhofften Einsparungen im personellen und sachlichen Bereich blieben dabei jedoch aus, es wurde vom Verband eine Einsparung an Porto etc. in Höhe von lediglich rd. 1.500 Euro errechnet.

BM Nussel und Herr Borchers ergänzen die Ausführungen von Herrn Deppner. Es schließt sich eine Aussprache über das Thema an, in der allgemein von den Mitgliedern des Ausschusses festgestellt wird, dass die Übernahme der Beiträge durch die Gemeinde in keinem Ver-

hältnis zu den Einsparungen stehe. Insofern kann die damalige Intention des Beschlusses, erhebliche Einsparungen zu generieren, nicht erfüllt werden.

Nach einer gemeinsamen Aussprache beschließt der Ausschuss:

Die Gemeinde sieht angesichts der geringen Einsparungen, der geforderten langfristigen Vertragsbindung und der sich zukünftig weiter verschlechternden Haushaltslage angesichts zusätzlicher Aufgaben von einer Ablösung von Beiträgen für den Gewässerpflegeverband ab. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass erstmalig im Haushalt 2013 und dann folgend zusätzliche Einrichtungen (neue Kita, Verbesserungen des ÖPNV – neue Buslinie) zu finanzieren sind, für deren Defizit keine zusätzlichen Deckungsmittel bestehen und somit Einsparungen generiert werden müssen, da einer zusätzliche Steuererhöhung vermieden werden soll.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen  
- 1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

(FWA Trittau v. 30.10.2012) 1/270

#### Zu TOP 6: Kalkulation der Wassergebühren 2012

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 23.10.2012 -

Herr Borchers erläutert unter Verweis auf die Vorlage kurz den Sachverhalt.

Sodann beschließt der Ausschuss:

1. Der kalkulatorische Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde Trittau wird ab 01.01.2012 rückwirkend von 2,2 % auf 1,5 % gesenkt.
2. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Kalkulation der Wassergebühren und die Steigerung des Wassereinkaufspreises um 0,10 €/m<sup>3</sup> ab 01.01.2013 zur Kenntnis. Um sicherzustellen, dass Überschüsse aus den Jahren bis 2009 auch tatsächlich gemäß § 6 Abs. 2 KAG innerhalb von 3 Jahren nach Feststellung vollständig abgebaut sind, soll eine Erhöhung der Wassergebühren frühestens zum 01.01.2014 erfolgen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
- 1 Nein-Stimme  
- 1 Enthaltung

(FWA Trittau v. 30.10.2012) 1/211

#### Zu TOP 7: Anfragen und Mitteilungen

7.1 Herr Treimer fragt nach dem Fortgang in der Angelegenheit „Vertrag mit der Ev.-luth. Kirche über die Kita-Finanzierung“. Herr Borchers erläutert, dass es in der Sache zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Kirchenvorstand gegeben habe. Die Kirche erklärt sich bereit, eine grundbuchliche Absicherung zu Gunsten der Gemeinde für das eingebrachte Kapital vor-

nehmen zu lassen. Im Gegenzug dazu sei die Gemeinde jedoch verpflichtet, die nicht verjährten Forderungen nachzuzahlen, jedoch erst ab Eintragung ins Grundbuch. Dem Protokoll soll die Abrechnung der externen Kita-Träger (Ev.-luth. Kirche, DRK) beigelegt werden.

(FWA Trittau v. 30.10.2012)

2/200

7.2 Herr Treimer fragt an, ob sich die Gemeinde am gemeinsamen kommunalen Rechenzentrum des Kreises beteiligen wolle. BM Nussel führt aus, dass zunächst die Leistungen des Kreises und die weitere Entwicklung des Vorhabens beobachtet werden sollte, zumal der Kreis in der Vergangenheit bezüglich der IT-Betreuung kein überzeugenden Know-how gezeigt habe. Die Gemeinde sehe aufgrund der Betreuung durch Dataport und eigenem ausgebildeten Personal derzeit keine Notwendigkeit des Beitritts.

(FWA Trittau v. 30.10.2012)

1/110

7.3 Herr Treimer fragt an, weshalb im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss beschlossen wurde, dass sich die Gemeinde an dem Umbau der katholischen Kirchengemeinde für eine neue Kita beteiligen solle. BM Nussel führt aus, dass die Gemeinde in der Pflicht sei, Kitas zu bauen und ggf. Trägern zur Verfügung zu stellen, wie z. B. auch bei der Kita Löwenherz. Die katholische Kirche beteilige sich als erster Träger selbst an den Baukosten. Daher sei die Gemeinde verpflichtet den durch Eigenbeteiligung und Zuschüssen nicht gedeckten Betrag zu leisten.

(FWA Trittau v. 30.10.2012)

2/200

7.4 BM Nussel berichtet ausführlich über das laufende Anhörungsverfahren in Sachen Senkung der Kreisumlage. Es zeichne sich aufgrund der kritischen Stellungnahmen insbesondere der Ämter im Kreise ab, dass der Kreis einlenke. Im Gespräch sei nun eine Senkung von einem Prozent. Laut Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages sei der Kreis zudem nicht verpflichtet, Schulkostenbeiträge für die Woldenhornscheule zu erheben. Die Erhebung sei im Gegenteil rechtlich fragwürdig. Evtl. lenke der Kreis auch hier ein. Vorgeschlagen wurde in diesem Zusammenhang vom Kreisvorsitzenden des SHGT, BM Schreitmüller, Barsbüttel, die Schulkostenbeiträge für die Schule auf das übliche Maß zu deckeln. Eine Standardsenkung bei Kitas sei nicht abzusehen. Derzeit sei auf Kreisebene eine gegenteilige Entwicklung erkennbar, der gegengesteuert werden müsse. Nachdem der Kreis seine Beteiligung an den Personalkosten massiv eingekürzt bzw. jetzt auch auf eine Pro-Platz-Bezuschung umgewandelt habe, würden sogar höhere Standards wie z. B. höhere Vorbereitungszeiten für das Personal eingefordert. Die Gemeinden hielten jedoch dagegen. Die Haltung der Gemeinde Trittau werde zwischen dem Bürgermeister und der zuständigen Sachbearbeiterin abgestimmt und bei Kreisveranstaltungen regelmäßig auf die finanzielle Situation der Gemeinden hingewiesen.

(FWA Trittau v. 30.10.2012)

1/200

7.5. GV Geisler weist im Zusammenhang mit der Kita-Finanzierung darauf hin, dass der Bund den Gemeinden die Verpflichtung zur Realisierung der Plätze aufgezwungen habe und nun auch verpflichtet sei, für die finanzielle Ausstattung zu sorgen. In einer sich anschließenden kurzen Aussprache erläutert Herr Nussel die Entlastung des Kreises durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Diese zusätzlichen Mittel des Kreises müssten an die Gemeinden weitergegeben werden. Dieses habe sogar der Deutsche Landkreistag festgestellt.

(FWA Trittau v. 30.10.2012)

1/200, 2/200

Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es werden keine Fragen gestellt.

(FWA Trittau v. 30.10.2012)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20.45 Uhr

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlage zu TOP 5 und 6
- Abrechnung Kita der Ev.-luth. Kirche und des DRK

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Abrechnung Kita der Ev.-luth. Kirche und des DRK